

Hygieneregeln für die Nutzung der Schießstätte FORTUNA Lauchhammer

Gemäß der Erlaubnis des Gesundheitsamtes ist es uns möglich, das Training ab sofort wieder aufzunehmen.

Dabei sind jederzeit die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift vor dem Training (auf der separat ausliegenden Liste), dass er:

- 1. die Abstands- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen hat und einhalten wird**
- 2. keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hat, die auf eine Virusinfektion hinweisen**
- 3. für mindestens zwei Wochen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person hatte, die an einer hochinfektiösen Krankheit erkrankt ist**

Verhalten auf dem Vereinsgelände und dem Schießstand:

1. Das Treffen, Versammeln und trainieren innerhalb der Vereinsräumlichkeiten (Schützenhaus, Container) ist weiterhin nicht gestattet.
2. Das Betreten der Schieß- bzw. Trainingsstätte ist nur mit einem Mund-Nasenschutz und persönlichem Hautdesinfektionsmittel erlaubt
3. Es dürfen sich maximal 3 Schützen plus einem Schießleiter in der Schießstätte befinden.
4. Es ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
5. Das Zugangstor hat immer verschlossen zu sein – nur der zuständige Schießleiter öffnet und schließt dieses persönlich (beim Einlass und Entlassen der Schützen), um ein unbefugtes Betreten und somit mögliche Verletzung der Abstands- und Hygienevorschriften zu unterbinden.
6. Vor dem Betreten des Schießstandes hat sich jeder die Hände zu desinfizieren.
7. Das persönliche Schießbuch wird vorher ausgefüllt und beim Betreten des Standes auf den Tisch des Schießleiters abgelegt
8. Jeder Schütze unterschreibt vor dem Trainingsbeginn die Kenntnisnahme der Belehrung (Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln)
9. In die Schießkladde ist hinter dem Namen des Schützen dessen konkrete Anwesenheitszeit auf dem Schießstand (von – bis) festzuhalten.
10. Der Schießleiter weist den Schützen eine Schießbahn zu und zwar so, dass immer eine Bahn zwischen den Schützen frei gelassen wird
11. Das Schießen wird ausschließlich mit der/den eigenen Waffen durchgeführt, vor einem Wechsel oder Überlassen der Waffe an einen anderen Schützen ist diese zu desinfizieren. Es wird ausschließlich die eigene Ausrüstung genutzt.
12. Das Schießen für Gastschützen ist bis auf Widerruf untersagt.
13. Nach dem Schießen desinfiziert der SL die genutzten Plätze, Türklinken usw.), während die drei Schützen auf dem Gelände warten bis der Schießleiter sie nach oben zum Tor begleitet (Bereich des Tisches bietet sich an)
14. Der Schießleiter bringt die Schützen nach oben zum Parkplatz und übernimmt die nächsten 3 Schützen.

Für das Vorhandensein von Desinfektionsmittel sind die Schießleiter zuständig, Bedarf muss entsprechend rechtzeitig gemeldet werden.

Die Schießleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Abstand.- und Hygienemaßnahmen, sowie der vollständigen Führung der entsprechenden Belehrungsnachweise.